

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/071**

Datum der Freigabe: 08.03.2018

Amt:	Interne Dienste	Datum:	08.03.2018
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	29.03.2018	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Gründung eines Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes

### Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Kreis Schleswig-Flensburg die Übertragung der ehemaligen Kreisbahntrasse von Süderbrarup nach Kappeln auf die Anrainerkommunen zu einem negativen Kaufpreis von 60.000 € beschlossen hatte, trafen sich die betroffenen Bürgermeister und weitere Kommunalpolitiker mit einem Vertreter des Service-Betriebes des Kreises am 03.05.2017, um die Möglichkeiten einer Übertragung festzulegen.

Die Runde empfiehlt die Gründung eines Zweckverbandes zur Übernahme des Eigentums. Gleichzeitig soll der Zweckverband die Verwaltung der kommunalen Zuschüsse übernehmen. Diskutiert wurde auch die Frage, ob der Zweckverband auch die Aufgaben der Angelter Eisenbahn Gesellschaft gUG (AEG) als Eisenbahninfrastrukturunternehmen übernehmen sollte. Der Kreis rät hiervon ab, da der Zweckverband damit in die Haftung für den Zustand der Bahnstrecke käme. Darüber hinaus sind die Gesamtkosten nicht abzuschätzen.

Am 11. Januar 2018 findet ein weiteres Abstimmungsergebnis der Anrainer-Bürgermeister statt. Zusammengefasst wurde ein größeres Stimmrecht für Kappeln und Süderbrarup sowie die Ausnahme der kleineren Gemeinden von einer möglichen Verbandsumlage vereinbart.

Das neue Stimmrecht entsprechend der Amtsordnung vom 01.06.2018 führt jedoch zu einer absoluten Mehrheit für Kappeln in der Gesellschafterversammlung. Um hier einen unverhältnismäßigen Nachteil für Süderbrarup zu verhindern, wurde im Entwurf vom 18.01.2018 der § 12 Absatz 3 nochmals geändert. Für Beschlüsse der Verbandsversammlung, die finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen, ist nun eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Zur Gründung des Zweckverbandes sind von allen Kommunen gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

**Umweltauswirkungen:**

JA

NEIN

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Gründung eines Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes. Sie stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag und der Verbandssatzung in der Fassung vom 18.01.2018 zu.

Anlage(n)

Jahresabschlüsse 2015 - 2016 AEG

Öffentlich-rechtlicher Vertrag (Entwurf Kommunalaufsicht)

Stimmanteile EIZV

Verbandssatzung (Entwurf 18.01.2018)